

Cronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 60 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inierate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfennige. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Lokalkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam André.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

N. 128

Dienstag, den 31. Oktober abends

28 Jahrgang 1916

Locales.

* Hansa-Tag in Wiesbaden. Die Ortsgruppen des Provinzialverbandes Hessen und Hessen-Nassau des Hansabundes, die heute einen Kreis von 70 Vereinen umfassen, treten am Sonntag, den 19. November 1916 im kleinen Saale des Kurhauses zu einer Kriegstagung zusammen, die als einzigen Gegenstand der Beratungen Vorträge über die Ueberleitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft umfaßt. Es werden drei Referate erstattet. Die Verhältnisse von Industrie, Groß- und Kleinhandel bespricht Reichstagsabgeordneter Geheimrat Nießer (Berlin), die Angelegenheiten des Handwerks und Mittelstandes behandelt Obermeister Kniest (Kassel), die Wünsche der Angestellten werden durch Generalsekretär Baum (Frankfurt a. M.) erörtert. Alle Mitglieder des Hansabundes haben zu dieser Veranstaltung Zutritt. Anfragen von Interessenten sind an die Frankfurter Geschäftsstelle des Hansabundes, Steinweg 5 zu richten.

* Nach der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Branntwein vom 5. April 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 279) ist der aus Kartoffeln erzeugte Branntwein der Regel nach der Spiritus-Zentrale abzuliefern. Kleinbrennereien (§ 15 des Branntweinsteuergesetzes vom 15. Juli 1908) unterliegen diesem Ablieferungszwange nur in beschränktem Umfange. Infolgedessen sind schon eine Reihe von Brennereien, die bisher nicht Kleinbrennereien zu arbeiten. Findet dieser Uebergang in erheblichem Umfange statt oder gehen Kleinbrennereien, die bisher nicht Kartoffeln verarbeitet haben, mangels anderer Rohstoffe zur Kartoffelverarbeitung über, dann werden Kartoffeln der Ernährung entzogen, ohne daß es möglich ist, den gewonnenen Branntwein für die Allgemeinheit nutzbar zu machen, da bei der erheblichen für einen solchen Uebergang in Frage kommenden Zahl von Brennereien eine Organisation nicht wohl durchführbar wäre. Es erscheint daher geboten, die Verarbeitung von Kartoffeln in diesen Brennereien zu verbieten. Ein ausnahmsloses Verbot würde zu weit gehen. Wichtige wirtschaftliche Bedürfnisse insbesondere der Viehhaltung erfordern die Ermöglichung der Zulassung von Ausnahmen für Kleinbrennereien, die als solche schon in den letzten Jahren Kartoffeln verarbeitet haben. (W.T.B. Amtl.)

* Bekanntlich drängt sich der Güterverkehr auf den Eisenbahnen in den Herbstmonaten am stärksten zusammen. Während des Krieges macht die Bewältigung dieses starken Herbstverkehrs naturgemäß größere Schwierigkeiten als in Friedenszeiten, da die Eisenbahnen für Heereszwecke stark in Anspruch genommen sind und namentlich viel Lokomotiven und Personal in die besetzten Gebiete abgegeben haben. Die Eisenbahnverwaltung hat sich deshalb entschlossen, im Personenverkehr zugunsten des Güterverkehrs einige Einschränkungen vorzunehmen. Die Befriedigung des Güterverkehrs steht jetzt unbedingt an erster Stelle, soweit er der Versorgung der für Heereszwecke arbeitenden Gewerbetriebe, sowie der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln dient. Die Einschränkungen auf der hiesigen Strecke werden durch Wegfall der Züge: Frankfurt ab vormittags 7.02 Uhr, Cronberg an 7.43 Uhr, und

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 31. Oktober 1916. (W.T.B. Amtlich)

Westlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern
Ungünstige Witterungsverhältnisse schränkten die Gefechts-Tätigkeit an der Somme ein. Abteilungen des Gegners, die gegen unsere Stellung nordöstl. und östlich von Les Boeuys vorgingen, wurden durch Feuer zurückgetrieben. Der gegen La Maisonette gerichtete Angriff einer französischen Kompanie scheiterte. Ebenso mißlungen Versuche mit Handgranatentruppen in unseren neuen Gräben, südlich von Biaches einzudringen.

Ein Angriff starker französischer Kräfte gegen Ablaincourt u. beiderseits der Straße Chaulnes-Vihons kam in unserer Abwehrfeuer nicht zur Durchführung.

Front des deutschen Kronprinzen.

Auch im Maasgebiet war es ruhiger als in den Vortagen. Nur in Gegend von St. Mehil erreichte das Artillerie-Feuer zeitweilig größere Stärke.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern
Im Morgenrauen griff der Russe nach kurzer Feuersteigerung unserer Schützenstellung bei Kraschin an; er ist blutig abgewiesen. Nordöstlich von Beresteczka am oberen Styr hatten Vorfeldkämpfe einen für uns günstigen Ausgang. Auf dem Ostufer der Rajarowka nahmen osmanische Truppen im Sturm mehrere Vorstellungen des Feindes nordöstlich von Molochow, weiter südlich bemächtigten sich deutsche Regimenter wichtiger Höhenstellungen westlich von Folw-Krasnolesic und wiesen Gegenangriffe der Russen ab. 4 Offiziere, 170 Mann, 9 Maschinengewehre sind eingebracht. Südwestlich von Stanislaw blieb ein Vorstoß russischer Abteilungen ohne Erfolg.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Im südlichen Grenzgebirge dauerten trotz starken Nebels und zeitweisem Schneesturm die Kämpfe an. Nördlich von Campolung und bei Boerneny nördlich von Orsowa versuchten die Rumänen vergeblich die ihnen ent-rissenen Höhen zurückzugewinnen. Seit dem 10. Oktober hat die Armee des Generals der Infanterie v. Falkenhayn 151 Offiziere, 9920 Mann zu Gefangenen gemacht und außer vielem anderen Kriegsgerät den Rumänen an Beute 37 Geschütze, 47 Maschinengewehre und 1 Fahne abgenommen.

Balkan-Kriegsschauplatz

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen

In der Dobrudscha ist die Lage unverändert.

Mazedonische Front.

Nach anfänglichem Erfolge wurden feindliche Abteilungen im Ostteil des Cerna-bogens durch Gegenstoß bulgar. Infanterie, verlustreich in ihre Auszugsstellungen zurückgeworfen.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Cronberg ab vormittags 7.55 Uhr, Frankfurt an 8.35 Uhr morgen, am 1. November 1916 in Kraft treten.

* Der Ausschuss, der sich in Wiesbaden für eine Weinspende für die kämpfenden Truppen des 18. Armeekorps zur 3. Kriegswedhnacht gebildet, hat seine Arbeiten aufgenommen. Aus allen Teilen des Bezirks wird diese Fürsorgebestrebung sympathisch begrüßt und findet in allen Schichten der Bevölkerung lebhaften Anklang, um so mehr als die Beförderung der Gabe durch die Vermittlung des Stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armeekorps erfolgt, wodurch die Gewähr gegeben ist, daß die Spende an die kämpfenden Truppen selbst gelangt. Erhebliche Spenden sind bis jetzt dem Ausschuss zugeflossen, nicht allein von Weingutsbesitzern, sondern auch von Privaten. Jede, auch die kleinste Gabe ist willkommen.

* Eierhamster und Selbstversorger. Durch die Zeitungen geht eine Notiz, die auf die großen, in privaten Haushaltungen angesammelten Eievorräte aufmerksam macht. Die Bestandsaufnahme der Lebensmittel am 1. September soll ergeben haben, daß in privaten Haushaltungen Vorräte von einem Jahr, ja auf Jahre hinaus vorgekommen sind. Es ist selbstverständlich, daß versucht werden wird, derartige Entziehungen der Eievorräte aus dem Verkehr durch die neue Eierverbrauchsregelung irgendwie für die Allgemeinheit wieder auszugleichen. Zunächst wird bei der Oberverteilung der ausländischen Eier und der Eier, die aus den Uberschussgebieten abgeliefert werden, von der Zahl der Versorgungsberechtigten ein durch Abschätzung bestimmter Bruchteil als durch eingelagerte Eier versorgt in Abzug gebracht werden. Liegen die Zahlen der Bestandsaufnahme erst vollständig vor, so wird näher geprüft werden, inwieweit die tatsächlichen Vorräte der Haushalte durch Anrechnung auf die Eierverförgung noch wirksamer zu erfassen sind.

— Das Wetter. Die Londoner „Times“ schreiben in einem Leitartikel: Man muß allen ungeduldigen Beobachtern empfehlen, sich zu erinnern, daß, je mehr die Jahreszeit vorrückt, das Wetter einen immer engeren Einfluß auf unsere Offensive haben kann. Sie müssen zurückblicken und bedenken, was bereits alles erreicht worden ist. — Also ganz nach Cadornaschem Muster! Das Wetter ist am Zusammenbruch der Offensive schuld! Das Fatalste aber dabei ist, daß auch der tröstliche Schlusssatz nicht viel Tröstliches für die Engländer enthält. Sie werden mit uns der Ansicht sein müssen, daß der erreichte Erfolg so gar nicht den aufgewandten Mitteln entspricht. Interessant ist übrigens auch, daß England den Rumänen Sicherheit zusagt, wenn erst der Schnee hoch liegen wird. Man sollte meinen, Mackensen hätte in seinen Karpathenkämpfen bewiesen, daß der Deutsche sich auch nicht durch Eis und Schnee in seiner Offensive aufhalten läßt. Was er will, setzt er auch durch.

— Briand im Schützengraben. Briands letzte Kammerrede hat nach Aussage eines nordwestlich Prosnes gemachten Gefangenen eine Kompagnie des 88. Infanterie-Regiment der 34. Infanteriedivision veranlaßt, folgenden Brief an Briand zu schreiben: „Herr Briand möchte doch nicht den Mund so voll nehmen; bevor er erklärt, es gebe nicht einen Franzosen, der den Frieden herbeiföhne, möge er sich göütigst einmal an die Front bemühen und seine Nase in einen Schützengraben stecken; da werde er sehr bald eines Besseren belehrt werden.“ Briands Bild aus einer illustrierten Zeitung wurde im Unterstand aufgehängt und in großen Buchstaben darunter geschrieben: „a bas Briand!“ — So kam das Großmaul Briand in den Schützengraben wenn auch nur im Bild. Ob er sehr stolz darauf sein wird?

— Zwischen Dover und Calais. Aquith hat in London eine Abordnung empfangen, die ihm über den Plan eines Tunnels unter dem Aermelkanal sprach. Er sagte, daß die Kommission für die Reichsverteidigung, die schon im Jahre 1907 Bedenken gegen das Projekt geäußert habe, im Juli 1914 dieselben Bedenken geäußert habe. Der Krieg habe aber die Notwendigkeit mit sich gebracht, die ganze Angelegenheit in Erwägung zu ziehen. — Fragt sich nur, wie denkt Frankreich über diesen Weg von Dover nach Calais, nachdem Calais so fest in englischen Händen liegt.

Hindenburg überall der Stärkere.

Der frühere japanische Militärattachee in Berlin, Major Yamato, äußerte einem Verbandsgeandten gegenüber seine Bewunderung für Hindenburg. Er

gab eine Charakteristik von Hindenburgs strategischem Genie und betonte im besonderen drei Eigenschaften des Feldmarschalls, die er wie folgt beschreibt:

Hindenburg ist immer Herr der Situation und steht über derselben. Für ihn besteht kein Zufall, sondern er zwingt die Verhältnisse, ihm zu dienen. So wie jedem richtigen Feldherrn liegt Unterschätzung sowie Uberschätzung des Feindes ihm fern. Er ist ein Mann der Tat, der niemals große Worte gebraucht, sondern lediglich die Tatsachen reden läßt. Zwar spricht er mit fester Ueberzeugung von seinem Vertrauen auf den Sieg, aber ruhig und sachlich und im Bewußtsein seiner großen Kraft. Hindenburg ist Meister in jeder Art von Strategie, sowohl in der Offensive wie in der Defensiv. In der Offensive ist er deswegen so furchtbar, weil es ihm stets gelingt, seinen Gegner an der schwächsten Stelle anzugreifen. Hat er einmal die richtige Stelle entdeckt, dann stürzt er mit furchtbarer Wucht auf den Feind und ruht nicht eher, als bis er sein Ziel erreicht hat. Seine unbarmherzige Verfolgung des geschlagenen Gegners macht ihn zum Meister der Strategie der Vernichtung. Wenn er aus strategischen Rücksichten die Defensiv für erwünscht hält, so ist er ebenfalls Herr der Lage. An seinen Linien hat sich bislang noch jeder Angriff gebrochen. Aber wenn Hindenburg zurückgeht, dann holt er zu gleicher Zeit zu einem neuen Schlage aus. Nur Hindenburg hat bis jetzt gezeigt, daß er mit der größten Ruhe eine fast unglückliche Schnelligkeit in der Ausführung entwickeln kann.

Hindenburg ist überall der Stärkere. Nicht in der Weise, daß er immer über eine große Truppenmacht verfügt, nein, er weiß es immer so einzurichten, daß er dort, wo er angreift, mit überwältigender Uebermacht auftritt.

Am Donnerstag den 2. November ds. Js. werden in den Geschäften von
Karl Wiederpahn
Ad. Dingeldein Witwe
Schade & Füllgrabe

Maisgries, Sago, Haferflocken, Bohnen und Hirsen

verkauft. Der Verkauf erfolgt gegen Abgabe des grünen Lebensmittelbezugscheines Abschnitt

T

in folgender Ordnung.

von 8—9 Uhr an die Inhaber der Bezugscheine Nr. 2001—2400
von 9—10 Uhr Nr. 2401—2800
von 10—11 Uhr Nr. 2801—2900
von 11—12 Uhr Nr. 2901—3000

Nachmittags:

von 2—3 Uhr an die Inhaber der Bezugscheine Nr. 1—400
von 3—4 Uhr Nr. 401—800
von 4—5 Uhr Nr. 801—1200
von 5—6 Uhr Nr. 1201—1600
von 6—7 Uhr Nr. 1601—2000

auf einen Abschnitt entfallen 200 gramme.

Im Geschäftslokal der Firma

Louis Stein

werden gegen Vorzeigung und Abstempelung der weißen Lebensmittelausweisarten

Speisezwiebeln

je Pfund 16 Pfennige verkauft. Auf eine Karte entfallen 2 Pfund.

Cronberg, den 31. Oktober 1916.
Der Magistrat. Müller-Mittler.

Am Mittwoch, den 1. November, vormittags von 8—9 Uhr findet im Laden des Herrn Metzgermeisters Joseph Gauff, Pferdestraße, die

Ausgabe von Schmalz, Wurstfett

statt. Die Abgabe erfolgt auf die grünen Lebensmittelbezugscheine.

A b s c h n i t t S.

Bezugsberechtigt sind morgen die Inhaber der Bezugscheine von Nr. 376—535.
Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Inhaber der Bezugscheine von Nr. 436 bis 3330 den Abschnitt S sorgfältig aufzuheben haben, da nur dieser Abschnitt auch für spätere Fettausgaben Gültigkeit hat.
Cronberg, den 31. Oktober 1916.
Der Magistrat.

Nach Einführung der Reichsreisebrotkarte werden an Fremde (Kurgäste und dergl.) Fremdenbrotkarten nicht mehr ausgegeben. Die Reichsreisebrotkarte ist in allen Fällen von der Ortsbehörde des Wohnortes zu beziehen.

Fremdenbrotkarten erhalten nur noch die Militärurlauber.

Cronberg, den 30. 10. 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler

Betr. Handel mit Schlachtschweinen.

Ungeachtet der von der Bezirksfleischstelle erteilten Weisung, daß Schweine von über 160 Pfund nicht mehr an Private zur Weitermast oder Schlachtung verkauft werden dürfen, besteht dem Vernehmen nach noch immer ein lebhafter Handel mit bereits schlachtreifen Schweinen. Die Käufer suchen sich auf diese Weise die Vorteile der Hauschlachtung zu verschaffen, ohne daß sie die Mastung des Schweines selbst geleitet haben. Hierdurch wird nicht nur die Fleischverförgung der übrigen Bevölkerung gefährdet, sondern es finden auch nicht zu rechtfertigende Verluste an Schlachtieren statt dadurch, daß die Käufer gar nicht im Besitze der Futtermittel sind, um die Tiere weiter zu mästen, sondern nur den Versuch machen, sie 6 Wochen durch zuhungern, um nach Ablauf die Erlaubnis zur Hauschlachtung zu erhalten. Auch dadurch, daß die Tiere vielfach in ungeeigneten Stallungen untergebracht werden, treten Krankheiten auf, die bereits in vielen Fällen zur Notchlachtung geführt haben. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, ist der Vorstand des Viehhandelsverbandes in Uebereinstimmung mit dem Ugl. Preussischen Landesfleischamt und mit Zustimmung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten der Meinung, daß Schweine im Lebendgewicht über 120 Pfund tatsächlich nicht zur Weitermast, sondern zur Schlachtung noch 6 Wochen eingestellt werden, so geschieht dies nur, um der Form nach den Vorschriften über die Hauschlachtung zu genügen.

Der Vorstand des Viehhandelsverbandes erläßt daher gemäß § 2 der Satzungen folgende Anordnung: Schweine im Lebendgewicht über 120 Pfund mit Ausnahme von Zuchtsauen und Ebern dürfen nur noch zur Schlachtung bei strengster Innehaltung der nach der Bekanntmachung vom 14. Februar 1916 zur Regelung der Preise für Schlachtschweine (RGBl. S. 99) zulässigen Preisen gehandelt werden. Der Ankauf der Schweine vom Landwirt oder Mäster ist nur den Mitgliedern des Viehhandelsverbandes, die von dem Vorstand eine Ausweiskarte erhalten haben, gestattet. Die Tiere müssen auf der Kreisammestelle abgeliefert werden. Wer an eine nach dieser Vorschrift nicht berechnigte Person Vieh verkauft oder zum kommissionsweisen Verkauf abgibt, macht sich gemäß der Anordnung der Landeszentralbehörde vom 19. Januar 1916, Amtsblatt der Königlich Preussischen Regierung zu Wiesbaden, Seite 28, strafbar. Zuwiderhandlungen der Verbandsmitglieder sind mit der gleichen Strafe bedroht, aufserdem kann die Ausweiskarte zeitweilig oder dauernd entzogen werden.

Diese Anordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 25. Oktober 1916.

Der Vorstand.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 30. Oktober 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bad Homburg v. d. H., den 20. 10. 1916.

Zur Veräußerung von Brotgetreide zu Saat zwecken bedarf es der Genehmigung des Kommunalverbandes, für den das Brotgetreide beschlagnahmt ist, ohne Rücksicht darauf, ob das Brotgetreide aus dem Kommunalverband entfernt werden soll oder nicht. Ohne Genehmigung des Kommunalverbandes darf also Brotgetreide auch nicht gegen Saatkarte verkauft werden. Eine Ausnahme besteht nur für anerkannte Saatgutwirtschaften und für zugelassene Händler, die einer Genehmigung zum Verkauf nicht bedürfen.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 6. August 1916 (Kreisblatt Nr. 95) erlaube ich die Ortsbehörden um wiederholte Veröffentlichung dieser Bestimmungen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
J. B.: von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 26. Oktober 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Zur Einkellerung von Kartoffeln und Kohlraben benötigt die Stadt

Kellerräume.

Die Besitzer von hierzu geeigneten Kellern wollen Angebote bis zum Mittwoch, den 1. November auf Zimmer 8 des Bürgermeistersamtes machen.

Cronberg, den 28. Oktober 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bekanntmachung über Kartoffeln.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherstellung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (RGBl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. Die Regelung der Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln (§ 2 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 RGBl. S. 590) hat nach dem Grundsatz zu erfolgen, daß bis zum 15. August 1917 nicht mehr als 1½ Pfund Kartoffeln für den Tag und Kopf der Bevölkerung durchschnittlich verwendet werden dürfen. Dabei ist vorzuschreiben, daß der Kartoffelerzeuger auf Tag und Kopf bis 1½ Pfund Kartoffeln seiner Ernte für sich und für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft verwenden darf, während im übrigen der Tagesbedarf auf höchstens 1 Pfd. Kartoffeln mit der Maßgabe festzusetzen ist, daß der Schwerearbeiter eine tägliche Zulage bis 1 Pfund Kartoffeln erhält.

§ 2. Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemehl sowie Erzeugnisse der Kartoffeltröcknerei dürfen, vorbehaltlich der Vorschrift im Absatz 2, nicht verfüttert werden.

Kartoffeln, die als Speisekartoffeln oder als Fabrikartoffeln nicht verwendbar sind, dürfen an Schweine und an Federvieh und, soweit die Ver-

fütterung an Schweine und Federvieh nicht möglich ist, auch an andere Tiere verfüttert werden.

§ 3. Es ist verboten, Kartoffeln einzusäuern und die an die Trocken-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin abzuliefernden Mengen zu vergrößern oder mit anderen Gegenständen zu vermischen.

§ 4. Der Handel und der Verkehr mit Saatkartoffeln ist bis auf weiteres verboten.

Verträge über Lieferung von Saatkartoffeln gelten, soweit die Lieferung nicht bis zum 20. Oktober 1916 erfolgt ist, als aufgehoben.

§ 5. Als Kommunalverband im Sinne dieser Anordnung gilt die von der Landeszentralbehörde gemäß § 11 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 (RGBl. S. 590) bestimmte Behörde.

§ 6. Wer den Vorschriften im § 2 Abs. 1, § 3, § 4 Abs. 1 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

§ 7. Die Bekanntmachung über die Verfütterung von Kartoffeln vom 23. September 1916 (RGBl. S. 1075) wird aufgehoben.

§ 8. Diese Verordnung tritt mit Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichszanclers.

Dr. Helfferich.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, 26. 10. 1916.

Der Magistrat

Mittwoch, den 1. Nov., nachmittags 5½ Uhr werden die Holzfallungsarbeiten im hiesigen Stadtwalde für das Forstjahr 1917 auf dem Bürgermeistersamt, Zimmer 4 öffentlich vergeben.

Cronberg, 27. 10. 1916.

Der Magistrat.

Unter Hinweis auf die „Verordnung über Walnüsse“ im Cronberger Anzeiger vom 14. Oktober 1916 werden die Besitzer von Walnußbäumen, die ihre Ernte noch nicht angemeldet haben, ersucht, dies bis zum 1. November ds. Jrs. auf Zimmer 9 des Bürgermeistersamtes nachzuholen.

Cronberg, den 27. Oktober 1916.

Der Bürgermeister.

Müller-Mittler.

Im allgemeinen als auch im Interesse des Einzelnen liegt es, daß im nächsten Jahre sämtliche Grundstücke der Volksernährung nutzbar gemacht werden.

Es ist notwendig, daß die Acker, sofern sie nicht mit Winterfrucht bestellt sind, schon jetzt für die Frühjahrspflanzung vorbereitet werden. Dies trifft insbesondere auf brachliegende Grundstücke und auf alte abgängige Erbbeeräcker zu. Das hiesige Militärgespänn soll in erster Linie nur für landwirtschaftliche Arbeiten Verwendung finden. Es sichere sich daher jeder rechtzeitig das Gespann. Erforderlichenfalls sind wir bereit, ein zweites Gespann zu beantragen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß wir die Feldpolizei mit der Ausnahme der unbestellten Grundstücke beauftragt haben.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Beginn des Winterhalbjahres 1. November lfd. Jahr.

Stundenplan.

Sachunterricht.

Oberstufe: Montags u. Donnerstags nachm. 6—8 Uhr

Mittelfufe: " " " " " " 6—8 "

Unterstufe: Dienstags und freitags " " 6—8 "

Zeichnunterricht.

Metallarbeiter: Sonntags vorm. 7¼—9¼ Uhr

Bauhandwerker: " " " " " " 7¼—9¼ "

Schmückende Gewerbe: Mittwoch nachm. 6—8 "

Übungen in der Jugendkompanie.

Montags, abends von 9 Uhr an. Verpflichtet zu diesen Übungen sind diejenigen Jugendlichen, welche in diesem Jahre das 16. Lebensjahr vollenden und die älteren Jahrgänge.

Cronberg, den 20. Oktober 1916.

Der Schulleiter.

Die Polizeiverwaltung.

H. Wirbelauer.

Müller-Mittler.

Bestandserhebung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn einschl. Scharniere.

Gemäß der Bekanntmachung des Stellv. General-Kommandos Frankfurt a. M., betr. Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwilliger Ablieferung von anderen Zinngegenständen (Nr. M. 1. 10. 16. RM.) vom 1. Oktober 1916 bestimmen wir:

„Alle Inhaber von Gastwirtschafts- und Schankbetrieben (z. B. Verweltas, Gastwirtschaften, Kaffeehäuser und Konditoreien, überhaupt Bierauschänke aller Art), ferner Vereine und Gesellschaften, Kasinos und Kantinen sind verpflichtet, die in ihrem Besitze befindlichen Bierglasdeckel und Bierkrugdeckel aus Zinn einschließlich der dazu gehörigen Scharniere auf dem vorgeschriebenen Formular „Meldung“ bis längstens 8. November ds. Jrs. bei uns anzumelden.“

Die Meldeformulare werden auf Zimmer 5 des Bürgermeistersamtes unentgeltlich abgegeben. Verstöße gegen die Meldepflicht sind strafbar.

Cronberg, 25. Oktober 1916.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Eigentümer und Pächter von Wiesen werden hiermit aufgefordert, die Be- und Entwässerungsgräben sowie die Scheidegräben bis zum 1. Dezember ds. Jrs. aufzuräumen. Der Feldhüter ist angewiesen, Säumige zur Anzeige zu bringen.

Die Polizeiverwaltung. Müller-Mittler.

Anflicher Tagesbericht von 30. Oktober

Westlicher Kriegsschauplatz

Armee des Generalfeldmarschall Kronprinz Rupprecht von Bayern

An vielen Stellen der Front nördlich der Somme lag von uns kräftig erwidertes feindliches Feuer.

Bei einem Angriff auf der Linie Le Beouf—Morval gelang es dem Gegner, seinen Einbruch in unseren vordersten Gräben östlich Le Beouf nach Süden in geringer Ausdehnung zu verbreitern. An allen anderen Punkten, an welchen er durch unser Sperrfeuer hindurch vorwärts kam, wurde er blutig abgewiesen.

Auf dem Südufer der Somme wurde das Gehöft Maisonette und die sich von dort nach Biaches hinziehenden französischen Stellungen in frischem Angriff durch das aus Berliner und Brandenburger bestehende Infanterieregiment Nr. 359 gestürmt, dem die durch Beobachtungsfieger vortrefflich unterstützte Artillerie wirkungsvoll vorgearbeitet hatte. 412 Gefangene, darunter 14 Offiziere, sind eingebracht.

Front des deutschen Kronprinzen.

An der Nordostfront von Verdun hielt der Geschützkampf an.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Ein russischer Massenturm, durch stärksten Munitionseinsatz vorbereitet, brach westlich von Pustomyty und bald darauf auch östlich von Scelwow gegen unsere Stellungen vor. Beide Angriffe scheiterten im Abwehrfeuer unter blutigen Verlusten.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl

In den Waldkarpathen und dem südlich anschließenden ungarisch-rumänischen Grenzgebirge herrschte, abgesehen von Patrouillentätigkeit, bei regnerischem Wetter Ruhe. — Südöstlich des Roten Turmpasses wurden Erfolge hannoveranischer und mecklenburgischer Jäger vom Vortage erweitert, mehrere zäh verteidigte rumänische Höhenstellungen im Sturm genommen. Aus den letzten Kämpfen in dieser Gegend sind 18 Offiziere und über 700 Mann gefangen zurückgeführt worden. — Südwestlich des Szurdupasses haben die Rumänen eine unserer Seitentolonen zurückgedrängt.

Balkan Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschall von Mackensen.

In der Nord-Dobrußja stehen unsere verfolgenden Abteilungen in Fühlung mit russischer Infanterie und Kavallerie.

Mazedonische Front

Nach starker Artillerie-Vorbereitung griffen gestern mehreremale serbische und französische Truppen an der Cerna, zunächst in schmalen, dann in breiten Abschnitten, deutsche und bulgarische Stellungen an. Im Sperrfeuer nordöstlich von Beljeselo und durch Gegenstoß, mißlingen die Angriffe vollkommen, ebenso vergeblich blieben Vorstöße des Feindes bei Kenali und Gradnesnei.

Weihnachtspende

für unsere Truppen im Felde!
Mitbürger!

Helft uns, unseren tapferen Feldgrauen eine Weihnachtsfreude zu machen durch Spendung:

1. Von Geldbeiträgen zur Ausstattung von drei sog. Einheitskisten (für je 250 Mann, im Werte von 340 Mark), und
2. von Wein, zur Stärkung unserer Feldgrauen.

Die Geldbeiträge werden am 1. und 2. November gesammelt werden, der Wein (sowie Strohhalben und Kisten) wird bis 12. November an Herrn Forstmeister Lade erbeten.

Laßt uns durch reiche Gaben den Truppen dafür danken, daß sie uns vor den Greueln des Krieges bewahrt haben!

Vaterländ. Frauenverein und Kriegsfürsorge
Cronberg-Schönberg.

Saison-Theater Cronberg i. Taunus

Direktion Kappenmacher

Inhaber der Prädikate für höheres Kunstinteresse.

Donnerstag, 2. November 1916, abends 8.30 Uhr

Kasseneröffnung 7 Uhr

im Saale des Hotel Schützenhof

Rauchen polizeilich verboten.

Gastspiel von Frau Hanna Wassmann
vom Stadttheater St. Gallen

! Arthur Schnitzler Abend!

Liebelei

Schauspiel in 3 Akten von Arthur Schnitzler.

Personen:

Hans Beyring, Violinpieler am Josephst. Theater, Wien	Adolf Lehmann
Christine, seine Tochter	Frau Hanna Wassmann
Wizzi Schlager, Modistin	Fr. Anny Kappenmacher
Katharina Binder, Frau eines Strumpfwirkers	Willy Kappenmacher
Fritz Labheimer	Ernst Semmer
Theodor Kaiser	Willy Heiling
Ein Herr	M. Kappenmacher

Ort: Wien. Zeit: Gegenwart.

Das Schnitzler'sche Schauspiel „Liebelei“ ist über alle Bühnen Deutschlands gegangen und erzielte überall enthusiastische Erfolge. Das Schauspiel ist vom Dichter in edler Sprache und packendem Scenengang verfaßtes Werk. Es ladet höflichst ein
Die Direktion.

Karten hierzu ab heute: in der Buchhandlung Chr. Lohmann und Schützenhof: Sperrst. 1.10 M., 1. Platz 0.80 M., 2. Platz 0.50 M.; an der Abendkasse: Sperrst. 1.20 M., 1. Platz 1.— M., 2. Platz 0.60 M. Militär an der Kasse halbe Preise.

Wer verkauft Villa oder Landhaus mit Garten in guter Lage? Platz gleich. Off. v. Selbstverk. an Wilhelm Gros, Postlag. Frankfurt a. M.

Kaufmann 25 Jahre, ev. sucht auf diesem Wege die Bekanntschaft einer jungen Dame aus besserer Familie. Nur ernstgemeinte Offerten und Bild unter S X an die Geschäftsstelle des Cronb. Anzeiger.

Uhr auf dem Wege vom Schulgarten z. Kaiser Friedrich-Parke verloren. Wiederbringer erhält Belohnung in der Geschäftsstelle.

Für Allerheiligen empfehle
Kränze
von 1.20 Mark und höher.
Heinrich Limper
Gärtner
26 Talweg 26.

Rosen-Obstbäume
hochstämme und niedere
alle Sorten
Stachel- und Johannisbeerstöcke
zu haben bei
Karl Eichenauer
Schloßstraße 11.

2 Zimmerwohnung
mit Gas und elektrisch Licht
sofort zu vermieten.
Näheres Geschäftsstelle.

Wohnung
3 Zimmer, Küche, Bad und Mansarde mit allem Zubehör und etwas Gartenland bis 1. Jan. ev. früher zu vermieten.
Frankfurterstraße 37.

Wohnung
mit Gaseinrichtung an ordentliche Leute zu vermieten.
Doppesstraße 14.

Wohnung
3 Zimmer und Küche zu vermieten
Frankfurterstraße 3.

Feldpostartikel
in Pappe und Blech
Kartspiritus
in garantiert pa. Qualität

Milchsiebe
sauberste Behandlung der Milch empfiehlt
Gg. Maschke

Vorschuß-Verein

für Cronberg und Umgegend e. G. m. u. H.
Giro-Konto: Dresdener Bank, Frankfurt a. M.
Postcheck-Konto: Frankfurt a. M. Nr. 11028

Sparkassen-Abteilung.

Annahme von Spareinlagen tägl. Verzinsung 3 1/2 %
Bardepósitos 3 bis 6 monatliche Kündigung 4 %

Konto-Korrent-Verkehr

(Verzinsung 3 %)

Eröffnung von Scheck-Konten auf welchen alle Ueberweisungen von Bank- u. Postcheck-Konto provisionsfrei ausgeführt werden.
Gewährung von Krediten an unsere Mitglieder.
Diskontierung von Geschäftswechsel an unsere Mitglieder.
An- und Verkauf von Wertpapieren.
Einlösung von Zinsscheinen.

Büro-Stunden:
Montags, Mittwochs und Freitag von 2—4 Uhr
Donnerstags von 2—3 Uhr.

Friedrich Haas

Sattler und Tapezierer
entw. sich zu

gründlichen Reinigen und Desinfizieren von
Bett-Federn



Spezialität: Betten gewaschene Bettfeder und Daunens
— Matragendrell —
Daunenköper u. Federleinen
Bettfedern-Reinigungs-Anstalt

Kreissparkasse

des Obertaunuskreises Bad Homburg u. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises.

Telephon Nr. 353 · Postcheckkonto Nr. 5795 · Reichsbank Giro Konto

Annahme von Spareinlagen gegen 3 1/2 % und 4 % Zinsen bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Helmsparbüchern bei einer Mindesteinlage von 3.— Mark.

Annahmestelle bei Herrn Heinrich Lohmann, Cronberg

Kaffeemaschine Melitta

Sparsamste und reinlichste Zubereitung des Kaffees) empfiehlt
Georg Maschke, Hauptstraße 22 - 22